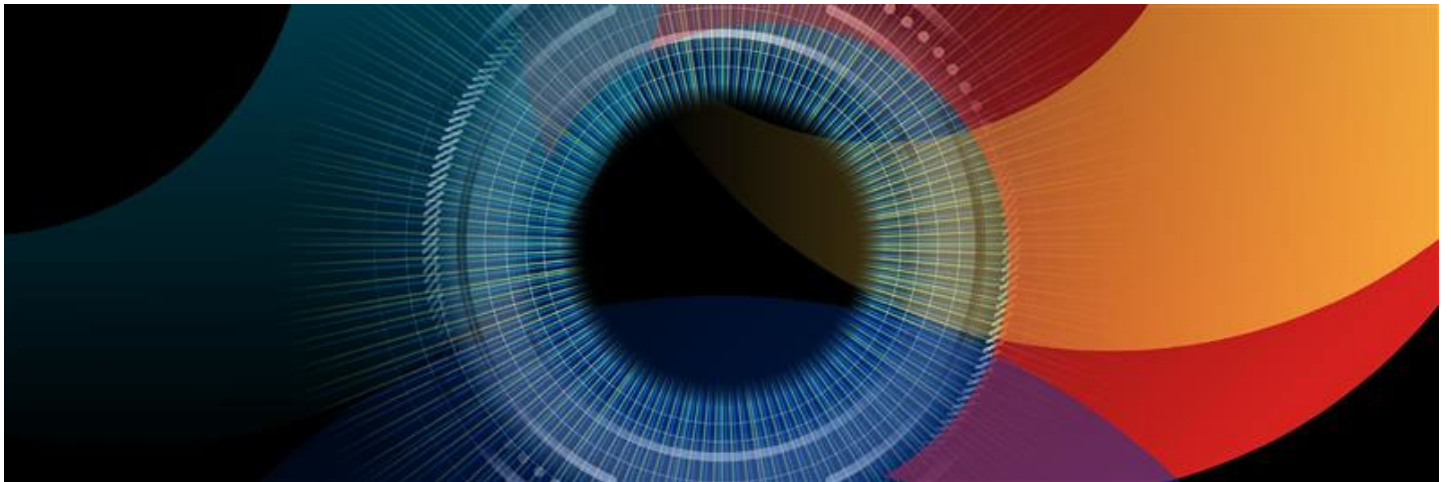




TEILNAHMEBEDINGUNGEN

ZAHLEN UND FAKTEN ZUR MESSE



Veranstalterin

BERNEXPO

1. TERMINE FÜR IHRE PLANUNG (ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN)

E-Mail-Versand für Online-Anmeldung	Mitte April 2024	an Ausstellende
Empfangsbestätigung per E-Mail	nach Eingang der Online-Anmeldung	bei BERNEXPO AG
Ende Frühbucherrabatt von 10%	28. Juni 2024	
E-Mail-Versand der Standeinteilungen, technische Bestellungen im Online Service Center	Ende November 2024	an Ausstellende
Versand der Akontorechnung	2 Wochen nach Versand Standeinteilung	an Ausstellende
Fälligkeit der Akontorechnung	gemäss Zahlungsfrist	bei BERNEXPO AG
Detaillierte Auf- und Abbauinformationen	Mitte Januar 2025	an Ausstellende
Einsendeschluss technisches Dossier (Bestellung via Online Service Center)	22. Januar 2025	bei BERNEXPO AG
Versand Parkkarten	Ab Ende Januar 2025 (nach Zahlungseingang der Akontorechnung)	an Ausstellende
Durchführung Swiss Cyber Security Days	18. – 19. Februar 2025	
Schlussrechnung	Ende März 2025	an Ausstellende
Fälligkeit der Schlussrechnung	30 Tage ab Fakturadatum	bei BERNEXPO AG

2. ÖFFNUNGSZEITEN (ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN)

Offizielle Öffnungszeiten der Veranstaltung:

Dienstag 18. Februar 2025: 09.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch 19. Februar 2025: 09.00 – 17.00 Uhr

Für Ausstellende ist der Messebereich jeweils 1 Std. vor, resp. 1 Std. nach der Veranstaltung geöffnet.

3. VERANSTALTERIN

BERNEXPO AG		
Swiss Cyber Security Days	Telefon	+41 31 340 11 11
Mingerstrasse 6	Fax	+41 31 340 11 44
Postfach	E-Mail	scsd@bernexpo.ch
3000 Bern 22	Internet	www.scsd.ch

4. GELTUNGSBEREICH

Die vorliegenden „Teilnahmebedingungen“ gelten für die Teilnahme an der Messe „Swiss Cyber Security Days“ (hier- nach „Messe“ genannt) und ergänzen die jeweils gültigen „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ der BERNEXPO AG. Ebenfalls massgebend sind die jeweils gültige „Betriebsordnung“ der BERNEXPO AG und die jeweils gültigen „Technischen Informationen über die Hallen“.

5. ZWECK DER MESSE

Die Swiss Cyber Security Days ist die führende Dialogs- und Know-how Plattform der Schweiz im Bereich Cyber Security. Die Veranstaltung überbrückt die Wissenslücke zwischen Technologie, Wirtschaft, Bevölkerung und bietet Politik, Verwaltung, Fachleuten und Anwender:innen Einblicke in aktuelle und zukünftige Bedrohungen und innovative Lösungen.

6. ZUGELASSENE AUSSTELLENDENDE

Als Ausstellende sind Unternehmen aus folgenden Branchen zugelassen:

- Bildung & Forschung
- Cyber Security
- Datenschutzorganisationen
- ICT
- Kritische Infrastrukturen
- NGO's
- Telekommunikation
- Verwaltung

Die Zulassung der Ausstellenden wird durch die Veranstalterin bestimmt. Die Veranstalterin ist nicht zur Angabe der Gründe ihrer Entscheidungen verpflichtet. Sie kann jederzeit eine Anmeldung annullieren oder ablehnen, ohne dadurch zu irgendeiner Leistung, ausser der Rückerstattung der überwiesenen Beträge, verpflichtet zu sein.

Der Ausstellende sichert der Veranstalterin zu, dass die von ihm genannten Aussteller-Marken von der Messeveranstalterin zur Bewerbung der Swiss Cyber Security Days 2023 auf ihren Kommunikationsplattformen (Messeplattform) verwendet werden darf.

7. TARIFE (PREISANGABEN ZZGL. MWST.)

7.1 Partnerpakete

Die inkludierten Leistungen der jeweiligen Pakete sind im Dokument „Informationen, Stand- und Partnerpakete“ unter <https://aussteller.bernexpo.ch/aussteller/scsd.aspx> aufgeführt.

Artikelbezeichnung	Preis
DIAMOND Paket, 64m ² , 4 Fronten	CHF 75'000.00
PREMIUM Paket, 40m ² , 3 Fronten	CHF 50'000.00
ELITE Paket, 32 m ² , 3 Fronten	CHF 25'000.00

7.2 Ausstellerpakete

Die inkludierten Leistungen der jeweiligen Pakete sind im Dokument „Informationen, Stand- und Partnerpakete“ unter <https://aussteller.bernexpo.ch/aussteller/scsd.aspx> aufgeführt.

Artikelbezeichnung	Preis
GOLD Paket, 24 m ² , 2 Fronten	CHF 18'750.00
SILBER Paket, 18 m ² , 2 Fronten	CHF 15'150.00
BRONZE Paket, 9 m ² , 2 Fronten	CHF 8'750.00

7.3 START-UP-PAKET

Das Start-Up-Paket bietet innovativen Jungunternehmer:innen die Möglichkeit, ihre Produkte zum Thema Cyber Security dem Markt vergünstigt zu präsentieren. Die Standplätze sind limitiert und stehen nur Ausstellenden zur Verfügung, die folgende Richtlinien erfüllen:

- Firma existiert seit maximal 5 Jahren
- Bei dem Produkt / der Dienstleistung handelt es sich um eine innovative und neu entwickelte Idee im Bereich Cyber Security.
- Die endgültige Entscheidung zur Teilnahme obliegt der BERNEXPO AG

Artikelbezeichnung	Pauschalpreis
Start-Up-Paket 4m ²	CHF 2'350.00

Folgende Leistungen sind im Paketpreis inbegriffen:

- Stand à ca. 4m² auf einer Gemeinschaftsfläche
- 1 Hochtisch inkl. 4 Stühle
- Standbeleuchtung inkl. Steckdose und Stromlieferung
- Internetzugang
- Kommunikationspaket
- Standbeschriftung
- Tägliche Standreinigung und Kehrrichtentsorgung
- Lounge Bereich zur gemeinsamen Nutzung

7.4 MITAUSSTELLERGEBÜHR

Mitausstellende nach Definition der jeweils gültigen „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“. Eigene Marken und Markenvertretungen können als Markeneinträge hinterlegt werden.

Mit der Bezahlung der Mitausstellengebühr erlangt der Mitausstellende folgende Rechte:

- Firmenanschrift auf dem Stand des Hauptausstellenden
- Kommunikationspaket*
- Anrecht auf Gutscheine/Gästekarten Bestellung
- Anrecht auf Werbemittel für Ausstellende

Artikelbezeichnung	Pauschalpreis
Mitausstellende	CHF 1'850.00

*Inhalte Kommunikationspaket

Ihr Unternehmen im Event-Guide umfassend darstellen:

- Vollständiges Event-Guide-Profil: Firmenbeschreibung, Firmenlogo, Verlinkung von Social Media und Webseiten, Uploads von Bildern, Videos & PDF's, Kontaktdaten von Ansprechpartnern, Anzeige im Hallenplan
- Beliebige Anzahl Produkte und Dienstleistungen erfassen: Produktbeschreibung, Produktbilder, Videos & PDF's, Verlinkung zum Online Shop oder Webseite
- Terminplaner für Beratungsslots auf Ihrem Stand im Event-Guide

Sichtbarkeit Ihrer Aktivitäten auf der Messe erhöhen:

- Aktivitäten auf dem Stand im Event-Guide ankündigen
- Anmeldung für die Aktivität nutzen, um Kontaktdaten der Besuchenden zu erhalten

Vernetzung am Stand optimieren:

- Business-WLAN für stabiles Internet am Stand

8. RÜCKTRITT VON DER ANMELDUNG

8.1 DURCH AUSSTELLENDENDE

Bei einem Rücktritt von der Anmeldung (via Online-Anmeldung oder schriftliche Zusage per E-Mail) gelten die nachfolgenden Annullationsbedingungen.

Artikelbezeichnung	Preis
Rücktrittsgebühr nach bestätigter Anmeldung	50 % des Paketpreises
Rücktrittsgebühr nach versendeter Standeinteilung	100 % des Paketpreises

8.2 DURCH MITAUSSTELLENDENDE

Der volle Mitausstellerzuschlag sowie die angefallenen Nebenkosten bleiben in jedem Fall geschuldet, auch wenn ein angemeldeter Mitausstellender nicht an der Messe teilnimmt.

9. MESSEZUTRITT

Sämtliche Besuchende sind verpflichtet, sich vor dem Veranstaltungsbesuch im Internet oder an einer der Kassen vor der Eintrittskontrolle zu registrieren.

9.1 EINTRITTSKARTEN FÜR KUND:INNEN

Laden Sie Ihre (potentiellen) Kundinnen und Kunden für einen Besuch an den Swiss Cyber Security Days ein und generieren Sie bereits vor der Messe wertvolle Kontakte! In Ihrem Paket sind eine entsprechende Anzahl Eintrittskarten für Kund:innen inkludiert – weitere können im Online Service Center zu reduzierten Preisen bestellt werden.

10. KEHRICHTENTSORGUNG / RECYCLING

Am Abend vor der Eröffnung kann der Abfall vor den Ständen in den Gängen deponiert werden. Der Reinigungsdienst wird für die Entsorgung besorgt sein. Farbkübel dürfen nicht in den WC-Lavabos gereinigt werden. Für das Recycling von Altglas sind Altglascontainer aufgestellt. Die Kosten der Kehrichtentsorgung/Recycling sind im Standpaket bereits berücksichtigt.

11. AUSSCHLUSS VON AUSSTELLUNGSGÜ- TERN UND AUSSTELLENDEN

Die Messeleitung ist berechtigt, nicht zugelassenes Ausstellungsgut, Produkte und Dienstleistungen, die gegen das Patentrecht verstossen oder Plagiate, die gegen das Gesetz verstossen (nach Rücksprache mit den Behörden), aus dem Stand zu entfernen oder den Stand vollständig zu schliessen. Die daraus entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Ausstellenden. Der Ausstellende hat keine Möglichkeit, Ansprüche gegenüber der Messe oder dem Messeplatz geltend zu machen (siehe auch allgemeine Teilnahmebedingungen Ziff. 2.8).

12. WARENANLIEFERUNGEN

Während der Veranstaltung: Täglich 1 Stunde vor Messebeginn. Die Lieferfahrzeuge müssen das Ausstellungsgelände eine ½ Stunde vor Messebeginn verlassen haben.

13. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die hier angegebenen Preise verstehen sich (falls nicht anders angegeben) ohne Mehrwertsteuer. Preisänderungen sind vorbehalten. Verbindlich ist die jeweils zum Zeitpunkt der Anmeldung gültige Fassung in deutscher Sprache.